

AvenirSocial Graubünden

Montalinstr. 3, 7000 Chur

T. +41 (0) 78 836 12 12

graubuenden@avenirsocial.ch

www.avenirsocial.ch/graubuenden

www.sozialportal.ch

An die Grossrätinnen und Grossräte
des Kantons Graubünden

Chur, 1. Dezember 2011

Botschaft der Regierung betreffend neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Sehr geehrte Damen und Herren Grossräte

Mit Interesse hat sich der Berufsverband AvenirSocial an der Vernehmlassung zum neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KES) beteiligt. Es war uns wichtig, als Berufsverband einer der Kerndisziplinen der zukünftigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) mit fachlichen Überlegungen und Anliegen an der Vernehmlassung teilzunehmen.

Die Regierung hat Ihnen die Botschaft zum neuen KES vorgelegt. Auch wir haben diese gelesen und mitunter positiv zur Kenntnis genommen, dass die Regierung einige der von uns genannten fachlichen Inputs berücksichtigt und in der Botschaft entsprechend angepasst hat. Ein Teil unserer Anliegen blieben unberücksichtigt. AvenirSocial nutzt daher die Chance, Sie hinsichtlich der Debatte in der Dezember Session anzuschreiben. Wir möchten dadurch einen weiteren Beitrag zur sachbezogenen und spannenden Diskussion leisten, in welcher Sie als Mitglieder des Grossen Rates uns und unsere Anliegen vertreten können.

Unsere Anliegen sind:

Trägerschaft der Berufsbeistandschaften (Art. 46 ff EGzZGB)

Die Expertenkommission, der Vormundschaftsverband, unsere Vernehmlassung sowie mehrere Parteien sprachen sich für eine kantonale Trägerschaft der künftigen Berufsbeistandschaften (BB) aus. Die Begründungen der Regierung, diese dennoch den Regionen anzugliedern, sind wenig nachvollziehbar. AvenirSocial ist der klaren Überzeugung, dass eine gemeinsame Trägerschaft der Auftraggeber (KESB) und Auftragnehmer (BB) die beste Lösung ist. Nur so können einheitliche Weisungen, Standards und Betriebsstrukturen bei der Umsetzung der KES gesichert werden. Dies ist besonders auch für die Randregionen des Kantons bedeutsam, um für die anspruchsvollen Tätigkeiten der BBs genügend qualifiziertes Personal zu finden.

Zwei verschiedene Finanzierungssysteme gemäss Vorschlag der Regierung erschweren die Zuweisung gemeinsamer Aufgaben an die KESB und an die BBs (Auswahl Personal, Weiterbildungen, Datenschutz/Nutzung Klientenverwaltungssysteme etc.). Bei einer einheitlichen kantonalen Trägerschaft könnte zudem längerfristig ein Zusammenschluss mit anderen Fachstellen des Kantons (z.B. Regionale Sozialdienste) und damit die Nutzung fachlicher Kompetenzen und Synergien geprüft werden.

Änderung: Berufsbeistandschaften sind vom Kanton regional zu verankern, zu führen und zu finanzieren.

Verfahrenskosten in Kindesschutzfragen (Art. 63 EGzZGB)

In der täglichen Kindesschutzarbeit zeigt sich, dass die Erhebung von Gebühren und Entschädigungen in Kindesschutzverfahren die Zusammenarbeit mit den betroffenen Eltern erheblich erschweren und manchmal sogar verhindern. Für viele Eltern stellen behördliche Abklärungsarbeiten und die Errichtung vormundschaftlicher Massnahmen für ihre Kinder erhebliche Eingriffe in ihre persönlichen und familiären Angelegenheiten dar. Dass sie dafür noch finanziell belastet werden, erschwert in der Regel die Motivation der Eltern für eine konstruktive Zusammenarbeit. Eine solche ist jedoch unabdingbar, damit Kindesschutzmassnahmen längerfristig und nachhaltig ihre Wirkung erzielen können und das Kindeswohl gewährleistet wird.

Änderung: In Kindesschutzverfahren werden keine Kosten erhoben.

Aufsicht (Art. 41 EGzZGB)

In der Vernehmlassung zur KES war die Frage gestellt, ob die administrative Aufsicht über die fünf KESB dem Kantonsgericht oder der Regierung zu übertragen sei. Die Botschaft spricht sich für eine administrative Aufsicht durch die Regierung aus. Dies ist gemäss AvenirSocial ein richtiger und wichtiger Entscheid: Die Verbindung der gleichzeitig gerichtlichen und der administrativ/fachlichen Aufsicht beim Kantonsgericht gefährdet die richterliche Unabhängigkeit und steht dadurch im Widerspruch zur Gewaltentrennung, wenn man von der KESB als einer Verwaltungsbehörde ausgeht.

AvenirSocial ist zuversichtlich, dass das neue KES im Kanton Graubünden effiziente Strukturen und die Professionalität in der Betreuung gewährleistet. Für Ihr Engagement im Grossen Rat und Ihre mögliche Unterstützung unserer Anliegen danken wir Ihnen herzlich.

Freundliche Grüsse

AvenirSocial Graubünden

Karin Liver

Vizepräsidentin / Verantwortliche Sozialpolitik